

Übersicht zur Punktvergabe in Anlehnung an §§ 4 und 6b der Studienplatzvergabeordnung und dem Bewerbungsvordruck auf Zulassung zu einem Studienplatz

Hier: für den Master-Studiengang **MANAGEMENT IN SOZIALWIRTSCHAFTLICHEN UND DIAKONISCHEN ORGANISATIONEN**

Diese Übersicht soll **Ihnen** lediglich einen Anhaltspunkt liefern, wie viele Punkte Sie aufgrund Ihrer Angaben und Nachweise voraussichtlich erhalten können. Einer Bewerbung bitte **nicht** beifügen.

Bitte beachten Sie die jeweilige Maximalpunktzahl, die zu erreichen ist. In der Rubrik C 1 und 2 erhalten Sie nicht pro „Tätigkeit“ Punkte, sondern für den vorgegebenen Zeitraum, in dem Sie tätig waren.

Bei der einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit (C 1 und 2) setzen wir **vollzeitige*** Tätigkeit voraus! (*Stundenzahl, die beim jeweiligen Arbeitgeber in Vollzeit je Woche gearbeitet wird). Leisten Sie diese Tätigkeiten in Teilzeit (mindestens Hälfte der Vollzeitstundenzahl), muss entsprechend der doppelte Zeitraum nachgewiesen werden.

Zum Wintersemester 2018/19 wurden 13 Punkte im Hauptverfahren und 12 Punkte im Nachrückverfahren benötigt, um eine Zusage zu erhalten.



A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------------------	--	--

Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Zeugnisses (z.B. Diplom) bzw. bisher erreichte Durchschnittsnote (§ 6b Abs. 2 der Studienplatzvergabeordnung):

1,0 – 1,5	=	10	Punkte
1,6 – 2,0	=	8	Punkte
2,1 – 2,5	=	6	Punkte
2,6 – 3,0	=	2	Punkte
3,1 – 4,0	=	0	Punkte

10 Punkte

B	Motivationsschreiben	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	--	--

Ein eingereichtes Motivationsschreiben wird von der Studiengangsleitung mit einer Note von 1 – 5 bewertet. Für die erzielte Note werden folgende Punkte vergeben:

Note 1 (sehr gut)	=	4	Punkte
Note 2 (gut)	=	3	Punkte
Note 3 (befriedigend)	=	2	Punkte
Note 4 (ausreichend)	=	1	Punkt
Note 5 (mangelhaft)	=	0	Punkte

4 Punkte



C	Berufliche Bewährung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	-----------------------------	--	--

1. Zeiten einer einschlägigen **hauptberuflichen Tätigkeit** nach Abschluss des Studiums in einem fachlich entsprechenden Beruf:

mindestens 6 Monate	=	2	Punkte
ab 1 Jahr	=	4	Punkte
ab 2 Jahren	=	6	Punkte
ab 3 Jahren	=	8	Punkte

2. Zeiten **Berufspraktischer Erfahrungen** im Bereich der Führung und **Leitung sozialer Dienste** und/oder Einrichtungen auf der Ebene des **mittleren Managements** nach Abschluss des Studiums

mindestens 6 Monate und darüber hinaus	=	2	Punkte	10 Punkte
--	---	---	--------	-----------

D	Engagement im evangel.-kirchl. Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	---	--	--

1. Wurden die unter **C1 und oder C2** aufgeführten Tätigkeiten in Einrichtungen/ bei Trägern der **Evangelischen Kirche und/oder Diakonie** absolviert?

Zusätzlich	=	1	Punkt	1 Punkt
------------	---	---	-------	---------

E	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
----------	------------------	--	--

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je nachgewiesener Ablehnung =	1	Punkt	individuelle Punktzahl
--------------------------------------	---	-------	------------------------

